Schwäbisch Gmünd
Bürgermeister-
amt

Schwäbisch Gmünd, 14.04.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 018/2020

Vorlage an

Verwaltungsausschuss
zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Jugendsozialarbeit an Schulen - Antrag auf Fortführung der Schulsozialarbeit an den Schwäbisch Gmünder Schulen

Anlagen:

Anlage 1 – Stellungnahme der Schulleitung Mozartschule (Weiterbewilligung)
Anlage 2 – Stellungnahme der Schulleitung Friedensschule (Weiterbewilligung)

Beschlussantrag:

A. Die Stadt Schwäbisch Gmünd führt die Schulsozialarbeit an der Mozartschule
und Friedensschule mit jeweils 150 % fort (Weiterbewilligungsanträge).

B. Die Trägerschaft behält die St. Canisius gGmbH. Die Stadtverwaltung stellt beim
Landkreis und beim Land Baden-Württemberg bezüglich der betreffenden
Schulen (vgl. A.) einen Antrag auf Weiterführung von Schulsozialarbeit.

C. Die bislang eingerichteten Schulsozialarbeiterstellen sollen weiterbestehen
bleiben (Schiller-Realschule mit WRS im Verbund 200 %, Grundschule Rauchbeinschule 50 %, Grundschule Hardt 75 %, Adalbert-Stifter-Realschule 150%,
Klösterleschule 100 %, Hans-Baldung-Gymnasium 50

%, Parler-Gymnasium
50 %, Scheffold Gymnasium 50 %).

D. Die Stadt Schwäbisch Gmünd erstattet der St. Canisius gGmbH die
entstandenen Kosten (Personalkosten inkl. Nebenkosten) und beantragt,
koordiniert und vereinnahmt die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg und
des Landkreises für alle Schulsozialarbeiterstellen der Stadt Schwäbisch Gmünd.

E. Eine Überprüfung der Bedarfskriterien erfolgt weiterhin regelmäßig, um
eventuell notwendig werdende Anpassungen zeitnah vornehmen zu können.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Schulsozialarbeit ist präventive Jugendhilfe und fördert die individuelle und soziale Entwicklung von jungen Menschen im Schulalter. Schulsozialarbeit macht unterschiedliche Angebote, die jungen Menschen helfen, ihre familiären und persönlichen Schwierigkeiten zumindest so bewältigen zu können, dass ein Lernerfolg (wieder) möglich ist.
Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat im Jahr 2000 damit begonnen, Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen zu etablieren. Mittlerweile haben wir an 10 unserer Schulen insgesamt 15 Schulsozialarbeiterstellen eingerichtet (davon haben 9 Stellen einen
Beschäftigungsumfang von 50 %, 1 Stelle einen Beschäftigungsumfang von 75 % und 5 davon einen Beschäftigungsumfang von 100 %). Schulleitungen und Stadtverwaltung stellen einen steigenden Bedarf an Schulsozialarbeit fest und haben den Ausbau kontinuierlich fortgesetzt (vgl. Schaubild unten). Eine Begrenzung auf bestimmte Schularten wurde entgegen anfänglicher Praxis aufgehoben, sodass wir bis auf das SBBZ Schul-sozialarbeit generell in allen Schularten anbieten können. Der Bedarf an Schulsozialarbeit wird genau überprüft und dabei die Kriterien des Landkreises angewendet.

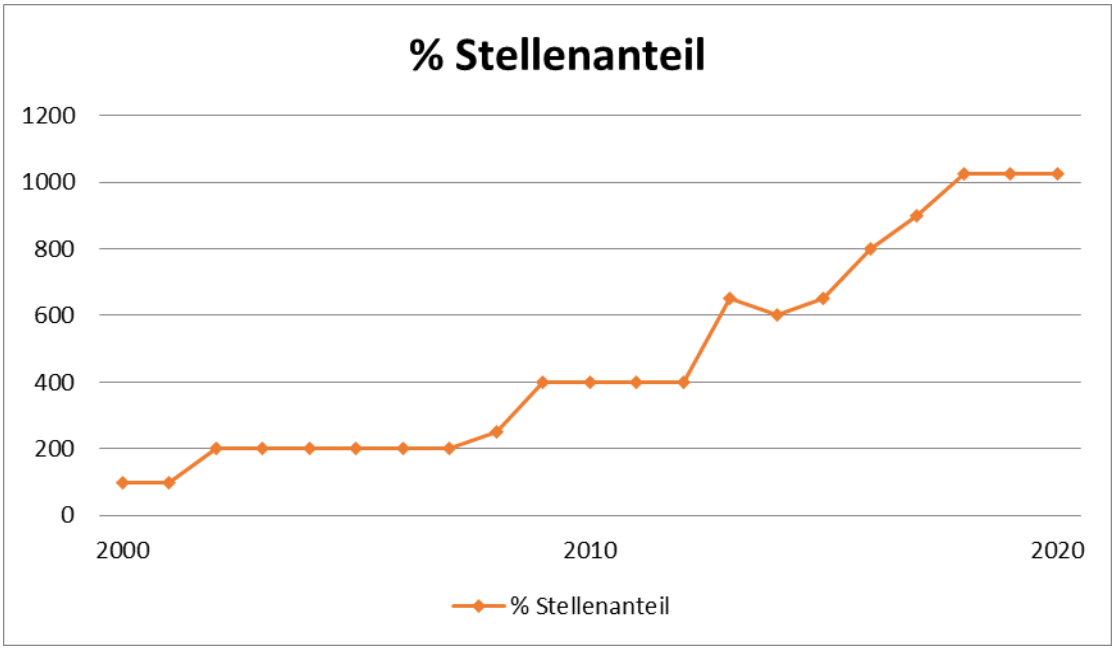

Schulsozialarbeit ist an den bereits teilnehmenden Schulen Teil des Schulwesens geworden. Galt sie noch vor 20 Jahren als ein negatives Zeichen für Probleme an der Schule, kann man heute sogar sagen, Schulsozialarbeit gilt als Qualitätsmerkmal für eine gute Schule. Sie ist eine wertvolle Ergänzung von deren Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die reine Wissensvermittlung im Unterricht wird ergänzt durch eine pädagogische Fachkraft, die sich um die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus kümmert. Dieses Engagement sorgt für ein gutes Schulklima und eine gute Zusammenarbeit mit Eltern, sozialen Diensten und Einrichtungen im Gemeinwesen. Die Qualität und Wirkung der Schulsozialarbeit an unseren Schulen ist sehr hoch, die Konzeptionen von Landkreis und KVJS sorgen in der Kooperation nicht nur für eine eindeutige „Definition", sondern auch für tragfähige finanzielle und personelle Rahmenbedingungen, Ergebnissicherung, Evaluation und kontinuierliche Qualitätsentwicklung. Auch unser professioneller Anstellungsträger sorgt mit für ein gutes Gelingen und für Zufriedenheit bei allen Beteiligten.

Mit den Änderungen in unserer Gesellschaft verändern sich auch die Aufgaben unserer Schulen und damit die Aufgaben der dortigen Schulsozialarbeit. Die Konzeptionen werden deshalb ständig fortgeschrieben und angepasst. Die Schulsozialarbeit unterliegt dadurch einer gezielten Steuerung durch Landkreis und KVJS und sorgt damit für ein hohes Maß an Gelingen sozialer Arbeit an unseren Schulen.

Eine der entscheidenden Faktoren für die Qualität und Wirksamkeit der Leistungen, die Schulsozialarbeit erbringen kann, ist die Relevanz eines ausreichenden Stellenumfangs der Fachkräf-

te. Die Angebotsstruktur muss dem Bedarf der jeweiligen Schule angepasst sein. Es darf nicht zu einer Einengung auf als problematisch wahrgenommenes Verhalten der Schülerinnen und Schüler bzw. Fokussierung auf Einzelfallhilfe kommen und damit gegebenenfalls gar zu einem Wegfall projektbezogener offener Angebote.

Mozartschule - Weiterbewilligung 150 %

Die Mozartschule ist eine Gemeinschaftsschule mit derzeit rund 430 Schülerinnen und Schülern. Die Schülerschaft ist sehr heterogen und es sind dort ca. 20 inklusive Kinder beschult. Die Mozartschule war die erste Schule im Raum Schwäbisch Gmünd, an der Schulsozialarbeit eingerichtet wurde. Gestartet wurde im Jahr 2000 mit einer 100 % Stelle, 2017 wurde der Stellenanteil um 50 % (Primarbereich) auf insgesamt 150 % angehoben.

Die Schulsozialarbeit hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler mit sozialen und personalen Kompetenzen auszustatten damit ihnen trotz erschwerter Bedingungen eine positive Lebens- und Problembewältigung gelingt. Der Osten Gmünds gilt noch immer als sozialer Brennpunkt, dies erfordert verstärkte Integrationsarbeit an der Schule. Neu ist, dass es seit dem Halbjahr im Schuljahr 2018/19 eine Flexi-Klasse für den Primarbereich gibt und eine VKL-Klasse für die Sekundarstufe. Diese Schüler werden über das Schuljahr verteilt aufgenommen und wechseln je nach Bildungsstand und Sprachkenntnissen in die Regelklassen. Die wachsende Mediennutzung und Medienmissbrauch bei fehlender Kontrolle durch die Eltern fordert die Schulsozialarbeit in immer größerem Umfang. Ebenso ein auch damit zusammenhängendes verändertes Freizeitverhalten, Stichwort Bewegungsarmut mit vielen negativen Auswirkungen. Schulsozialarbeit stellt mit ihren sozialpädagogischen Methoden eine wichtige Ergänzung zum „schulischen Lernen" dar und ist aus dem Schulleben der Mozartschule nicht mehr wegzudenken.

Die Förderung durch den Ostalbkreis erfolgt grundsätzlich für längstens drei Jahre, dann sieht das Verfahren einen Weiterbewilligungsantrag vor. Wir sehen die Bedarfskriterien weiterhin als erfüllt an und verweisen auf die ausführliche Begründung und Beschreibung durch die Schulleitung (Anlage 1). Wir wollen die Schulsozialarbeit an der Mozartschule mit einem Stellenanteil von 150 % fortsetzen.

Friedensschule – Weiterbewilligung 150 %

Die Friedensschule ist eine Gemeinschaftsschule mit derzeit rund 470 Schülerinnen und Schülern. Die Schülerschaft ist sehr heterogen und es sind dort ca. 40 inklusive Kinder beschult. Gestartet wurde an der Friedensschule im Jahr 2009 mit einer 50 % Stelle, 2014 wurde der Stellenanteil auf 100 % aufge-

stockt, 2017 dann um 50 % (Primarbereich) auf insgesamt 150 %.

Schulsozialarbeit stellt einen eigenständigen pädagogischen Arbeitsbereich dar und ergänzt den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die Problemlagen sind sehr vielschichtig und vielfältig geworden. Der Bedarf an Einzelfallhilfe ist enorm gestiegen. Dies erschwert die notwendige Präventionsarbeit und offenen freizeitpädagogischen Angebote, die aber selbstverständlich stattfinden. Erschwerend kommen mehrere Todesfälle in den letzten drei Jahren hinzu, Eltern bzw. Geschwister waren gestorben. Die Schulsozialarbeit hat Krisenintervention und Trauerbegleitung gewährleistet. Insgesamt wird durch die Schulsozialarbeit ganzheitliche Lebensbewältigung gefördert, dies schließt die schulische Lebensbewältigung natürlich ein. Auch Eltern und Lehrer gehen regelmäßig auf die Schulsozialarbeit zu und binden sie in Gespräche ein bzw. fragen um Rat. Zusammengefasst sorgt auch ein zuverlässiges Netzwerk und gut durchdachtes Konzept für Hilfestellung bei den Schülerinnen und Schülern und vielen Weitere am Schulleben Beteiligter und belebt die Schulatmosphäre positiv.

Die Förderung durch den Ostalbkreis erfolgt grundsätzlich für längstens drei Jahre, dann sieht das Verfahren einen Weiterbewilligungsantrag vor. Wir sehen die Bedarfskriterien weiterhin als erfüllt an und verweisen auf die ausführliche Begründung und Beschreibung durch die Schulleitung (Anlage 2). Wir wollen die Schulsozialarbeit an der Friedensschule mit einem Stellenanteil von 150 % fortsetzen.

Weiterentwicklung:

Die Stadtverwaltung steht bezüglich der Fortschreibung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit mit dem Träger der Jugendhilfe auch weiterhin in ständiger Verbindung und engem vertrauensvollem Austausch. Eine Überprüfung der Bedarfskriterien erfolgt weiterhin regelmäßig, um eventuell notwendige Anpassungen zeitnah vornehmen zu können. Erwähnenswert sind noch der schulübergreifende enge fachliche Austausch, die regelmäßige gegenseitige kollegiale Beratung und die qualitativen Fort- und Weiterbildungen innerhalb des Teams der Schulsozialarbeit.

Kosten/Finanzierung:

Die Finanzierung der Schulsozialarbeiterstellen erfolgt wie bisher über die gemeinsame Finanzierung durch Land, Landkreis und Stadt. Das Land übernimmt auf Antrag die Kosten in Höhe von pauschal 16.700 Euro für eine Vollzeitstelle bzw. 8.350 Euro für eine halbe Stelle. Der Landkreis beteiligt sich gemäß der Konzeption zu 50 % an dem verbleibenden zuschussfähigen Entgelt (Arbeitgeberaufwand) für eine sozialpädagogische Fach-

kraft. Somit übernimmt die Stadt die Finanzierung der restlichen tatsächlichen Personalkosten (nebst Fahrtkosten, Einzelfort-bildungen, Tagungen, Urlaubsgeld…), sowie der Nebenkosten wie Sachkosten und Raumkosten.

Die Mittel sind im Ergebnishaushalt 2020 unter Kostenstelle 401000, Kostenträger 36200201, Sachkonto 4318000 eingestellt. Mittel sind in ausreichender Höhe vorhanden.

Wir bitten um Zustimmung zur vorgeschlagenen Vorgehensweise und um Genehmigung zur Beantragung der Weiterbewilligung (Mozartschule, Friedensschule) beim Landkreis und der notwendigen Anträge beim Land Baden-Württemberg sowie deren Umsetzung und Abwicklung.